

zeozweifrei.  
INFORMIERT  
EWärme Gesetz 2015


Individueller  
SANIERUNGsfahrplan

 umwelt- und  
energieagentur  
kreis karlsruhe

**SWE**   
Stadtwerke Ettlingen GmbH

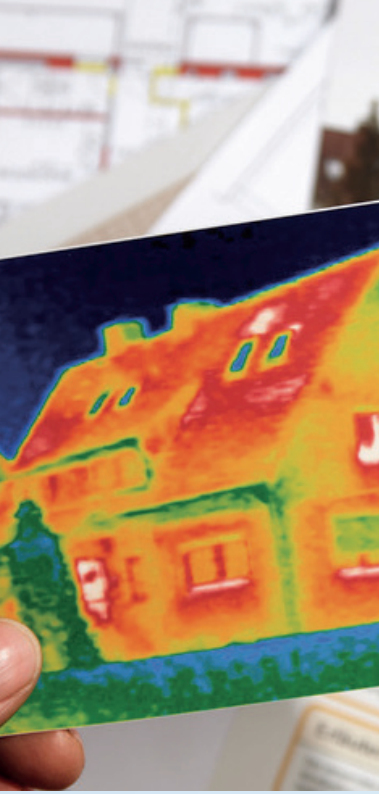
# ERNEUERBARE-WÄRME-GESETZ (EWÄRMEG)

Ein effizienter Umgang mit Energie spart Geld und schützt das Klima. **Energieeffizienz** ist neben dem Umstieg auf Erneuerbare Energien die zweite Säule der Energiewende. Fast 40 Prozent der Energie wird deutschlandweit in Gebäuden verbraucht. Der größte Posten ist dabei das Heizen.



Seit 2010 gilt in Baden-Württemberg das EWärme-Gesetz. Im Mittelpunkt steht hier die energetische Sanierung von Wohngebäude und Heizanlage nach dem **Sanierungsfahrplan**. Mit der Novellierung des EWärme-Gesetzes und dem **Individuellen Sanierungsfahrplan** gibt es heute weitreichendere Möglichkeiten, die zur Erfüllung der EWärmeG beitragen.

Nutzen Sie diese Beratungsinitiative, sichern Sie sich die Voraussetzungen für weitere Fördermittel. Und leisten Sie Ihren Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.



# Was wir für Sie tun können.

Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan enthalten Sie die Ergebnisse einer umfassenden energetischen Bestandsaufnahme ihres Gebäudes und Ihrer Heizanlage.

Darüber hinaus beleuchtet unsere Vor-Ort-Beratung alle weiteren Möglichkeiten, mit denen Sie das EWärmeG für bestehende Wohngebäude erfüllen können – ganz auf ihre Situation und auf ihr Gebäude zugeschnitten.

Die Beratung richtet sich an Eigentümer von bestehenden Wohnhäusern und läuft in drei Phasen ab:



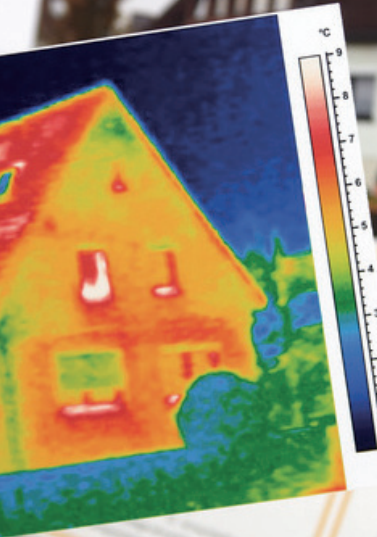
# Wie wir vorgehen.

## Phase 1: Erhebung des Ist-Zustandes

- Ermittlung des energietechnischen Ist-Zustands von Gebäude und Heizungsanlage
- Energieberater kommt zu Ihnen nach Hause und nimmt vor Ort Daten auf
- als Grundlage einer Energiebilanz Ihres Gebäudes

## Phase 2: Energieberatungsbericht

- Analyse des Ist-Zustandes mit den Ergebnissen
- der Bericht entspricht den Vorgaben der Förderrichtlinien und ist in allgemeinverständlicher und übersichtlicher Form verfasst



# Was Sie davon haben...

## Phase 3: Konkrete Vorschläge und Lösungen

- Maßnahmenkatalog zur energetischen Sanierung, der an ihre individuelle Situation angepasst ist.
- EWärmeGesetz Baden-Württemberg erfüllt – unter Berücksichtigung aller Erfüllungsoptionen
- Fördermittel des BAFA genutzt\*
- Voraussetzung für weitere Fördermittel geschaffen
- Beitrag zum Klimaschutz geleistet

	Beratungskosten	BAFA-Zuschuss	Eigenanteil
1 – 2 Familienhaus	1.350 €	<b>800 €</b>	550 €
3 – 10 Familienhaus	1.800 €	<b>1.060 €</b>	740 €

\* Vorbehaltlich dessen, dass die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellten Haushaltsmittel ausreichend zur Verfügung stehen.

Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe  
Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten  
Tel 0721 / 936-99600, info@uea-kreiska.de

[www.uea-kreiska.de](http://www.uea-kreiska.de)

Eine Initiative der Stadtwerke Ettlingen  
in Zusammenarbeit mit der  
Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe

**SWE**   
Stadtwerke Ettlingen GmbH



*umwelt- und energie*agentur  
kreis karlsruhe

